



HAUSHALT 2024

Nach einem deutlich längeren Aufstellungsverfahren als üblich steht der Haushalt für 2024. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird auf 11,22 Milliarden Euro gekürzt. Das ist ein drastisches Minus von 940 Millionen Euro gegenüber 2023 (-8 Prozent). Die humanitäre Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) wird um rund 500 Millionen Euro gekürzt auf 2,23 Milliarden Euro (-18 Prozent).

Deutschlands Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) bleiben in etwa auf dem Niveau vom vergangenen Jahr bei 735 Millionen Euro. Eine vom Parlament zunächst beschlossene Erhöhung der Klimafinanzierung um 250 Millionen Euro wurde in Folge des Urteils zum Klima- und Transformationsfond größtenteils wieder kassiert.

Haushaltsverhandlungen

Die Haushaltsverhandlungen waren in Folge des Verfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds länger und intransparenter als üblich. Besonders bei der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zeichnete sich ein Streit zwischen Parlament und Regierung ab. Während das Parlament beide Etats im Herbst nach oben korrigieren wollte, wollten die Spitzen der Bundesregierung beide Budgets besonders kürzen und setzte sich damit durch. Die Kürzungen trafen letztlich auch die zivilgesellschaftliche Arbeit, die im ersten Regierungsentwurf von den Kürzungen noch verschont geblieben war.

Bewertung und Ausblick

Die Kürzungen treffen den Bereich der internationalen Solidarität besonders hart. In dieser Legislaturperiode wurden Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe zusammengerechnet bereits um 20 Prozent gekürzt (-3,5 Mrd. Euro). Dies steht im starken Kontrast zu den steigenden Bedarfen weltweit. Um den zahlreichen globalen Krisen besser gerecht zu werden, braucht es viel mehr eine Wachstumsperspektive für die Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe.

Für die zivilgesellschaftliche Arbeit bleibt in diesem Jahr nur ein Plus bei der inländischen Bildungsarbeit (+1,5 Millionen Euro). Der Fördertitel Private Träger hingegen verliert 6,3 Millionen Euro, die Kirchen 8,1 Millionen Euro und die politischen Stiftungen 9,3 Millionen Euro. Der Titel für die Krisenbewältigung (Übergangshilfe) verliert sogar 200 Millionen Euro. Damit werden etliche geplante und dringend benötigte Neuvorhaben in diesem Jahr nicht realisiert werden können.

Die Finanzplanung sieht für 2025 und Folgejahre weitere drastische Kürzungen vor (siehe Tabelle). Demnach droht die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit in dieser Legislaturperiode um knapp ein Viertel und die humanitäre Hilfe um fast 30 Prozent gekürzt zu werden.

Diese Einschnitte schwächen Deutschlands Fähigkeit zur Mitgestaltung nachhaltiger globaler Entwicklung deutlich. Aufgrund sinkender Etatansätze fehlen auch Verpflichtungsermächtigungen, um langfristige Vorhaben zusagen zu können.

Finanzierungsperspektive	2021 (100T EUR)	2022 (100T EUR)	2023 (100T EUR)	2024 (100T EUR)	2025 (100T EUR)	2026 (100T EUR)	2027 (100T EUR)
BMZ	13.385	13.820	12.157	11.217	10.278	10.412	10.409
Humanitäre Hilfe	2.565	3.139	2.708	2.230	1.850 (Schätzung)	1.880 (Schätzung)	1.880 (Schätzung)

Zuwendungsrechtliche Reform im Förderbereich des Auswärtigen Amtes.

Der Haushaltsausschuss will das Zuwendungsrecht für Zuwendungsempfänger_innen und Maßnahmen im Ausland im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes anpassen. Der Haushaltsausschuss folgt damit vielen Forderungen der zivilgesellschaftlichen „Initiative Zuwendungsrecht“, in der auch VENRO mitgewirkt hat, um die Arbeitsbedingungen zivilgesellschaftlicher Auslandsarbeit zu verbessern. Im Haushaltsgesetz werden das Auswärtige Amt und das Finanzministerium zu folgendem aufgefordert:

„a. Beantragte Verwaltungskostenpauschalen sollen auch bei der Umsetzung und Abrechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises als echte Pauschale, also ohne Einzelnachweise möglich werden, wenn die entsprechenden Aufwendungen tatsächlich entstanden sind. Dies ist gegenüber dem Zuwendungsgeber zu belegen [...].

b. Die Fahrtkosten von Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen sollen in Höhe einer entfernungsabhängigen Pauschale erstattet werden. Die Erstattung darf nur erfolgen, wenn entsprechende Aufwendungen tatsächlich entstanden sind. Dies ist gegenüber dem Zuwendungsgeber zu belegen [...].

c. Bei Projekten außerhalb der EU und Nordamerika sollten die Verausgabungsfristen auf drei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung von Bank- und Zahlungsstrukturen im Ausland notwendig ist.

d. Prüfverfahren sollen schneller und früher im Jahr ermöglicht werden, so dass Anschlussprojekte möglichst ohne Finanzierungslücke (oder vorzeitiger Maßnahmenbeginn) rechtzeitig beginnen können.

e. Außerhalb der Europäischen Union soll die Vergabe bis zu einer angemessenen Höchstsumme ausschließlich durch eine freihändige Vergabe erfolgen können, soweit die notwendige Transparenz für die Prüfung durch den Bundesrechnungshof und eine wirtschaftliche Beschaffung gewährleistet sind.

f. Neben der Fehlbedarfsfinanzierung soll auch die

Festbetragsfinanzierung als mögliche Finanzierungsform für Projekte in Betracht gezogen werden.

g. Die Bedingung, dass Drittmittel zuerst verausgabt werden müssen, soll Ausnahmen erlauben.

h. Bei Drittmitteln, die über die im Zuwendungsbescheid erwarteten Drittmittel während des Projektverlaufs hinzukommen, soll es nicht zu einer vollständigen Reduzierung der Gesamtförderung kommen. Die neuen Drittmittel sollten lediglich zu 30 Prozent angerechnet werden, die restlichen 70 Prozent sollen dem Projekt zur Verfügung stehen.

i. Da eine Beantragung auf Englisch aus dem Ausland bereits möglich ist, sollte dies auf in Deutschland registrierte Org. ausgeweitet werden.“

Übersicht ausgewählter Haushaltstitel von AA und BMZ

Budget	Soll 2024	Soll 2023	Veränderung ggü. 2023	Veränderung ggü. 2023
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(in Prozent)
Auswärtiges Amt (Gesamt)	6.707.712	7.475.797	-768.085	-10,27%
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	2.229.995	2.708.000	-478.005	-17,65%
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	400.104	565.616	-165.512	-29,26%
Int. Leistungen an VN	712.015	923.737	-211.722	-22,92%
Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33.000	33.455	-455	-1,36%
BMZ (Gesamt)	11.217.281	12.156.837	-939.556	-7,73%
Zivilgesellschaftliche Titel				
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (Zusammenlegung mit Titel zur Förderung langfr. Vorhaben priv. dt. Tr. in LDC)	227.198	177.500	49.698 (real -6.302)	28,00% (real -2,7%)
Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger in LDC (Zusammenlegung mit Titel Private Träger)	0	56.000	-56.000	-100,00%
Förderung Sozialstruktur	61.020	61.020	0	0,00%
Entwicklungspolitische Bildung	44.458	43.000	1.458	3,39%
Austausch- und Entsendedienst	47.000	47.000	0	0,00%
Ziviler Friedensdienst	60.000	60.000	0	0,00%
Förderung pol. Stiftungen	330.820	340.000	-9.180	-2,70%
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	292.880	301.000	-8.120	-2,70%
Kommunales Engagement	42.000	48.500	-6.500	-13,40%

Budget	Neu Soll 2024	Soll 2023	Veränderung ggü. 2023	Veränderung ggü. 2023
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(in Prozent)
Multilaterale Instrumente				
Globaler Fond (GFATM)	415.000	415.000	0	0,00%
Europ. Entwicklungsfond	309.277	432.176	-122.899	-28,44%
Welternährungsprogramm	58.008	78.008	-20.000	-25,64%
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen [...]	564.469	573.182	-8.713	-1,52% ¹
<i>Davon u.a.:</i>				
Gavi	120.000	120.000	0	0,00%
UNDP	100.000	74.000	26.000	35,14%
UNFPA	42.500	42.500	0	0,00%
IPPF	15.500	15.500	0	0,00%
Education Cannot Wait	50.000	50.000	0	0,00%
GPE-Fund	50.000	50.000	0	0,00%
UN Women	20.000	17.000	3.000	17,65%
UNICEF	60.000	60.000	0	0,00%
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz [...] (darunter auch LDCF)	850.182	835.310	14.872	1,78%
Bilaterale Zusammenarbeit & Sonstiges				
Bilaterale TZ	1.788.446	1.914.496	-126.050	-6,58%
Bilaterale FZ (Darlehen, Zuschüsse und Regionen)	2.228.466	2.340.844	-112.378	-4,80%
Krisenbewältigung [...]	1.040.200	1.238.632	-198.432	-16,02%
Medien, Meinungsfreiheit	28.300	30.000	-1.700	-5,67%
Partnerschaften mit Wirtschaft	166.500	189.000	-22.500	-11,90%
Internationaler Klima- und Umweltschutz	54.330	56.000	-1.670	-2,98%

¹ Weitere Kürzung gegenüber 2023 u.a. bei den zweckgebundenen VN-Beiträgen (-2,5 Mio. Euro)

Budget	Neu Soll 2024	Soll 2023	Veränderung ggü. 2023	Veränderung ggü. 2023
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(in Prozent)
Sonderinitiativen (Gesamt)	971.476	1.121.100	-149.624	-13,35%
Transf. Agrar- und Ernährungssysteme	420.010	519.100	-99.090	-19,09%
Geflüchtete & Aufnahmeländer	408.792	420.000	-11.208	-2,67%
Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	17.000	27.000	-10.000	-37,04%
Gute Beschäftigung für sozial-gerechten Wandel	125.674	155.000	-29.326	-18,92%
BMWK Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	735.006	709.714	25.292	3,56%

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e V

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Tel : 030/2 63 92 99-10

Redaktion

Lukas Goltermann

Version vom
Berlin, 23. Januar 2024